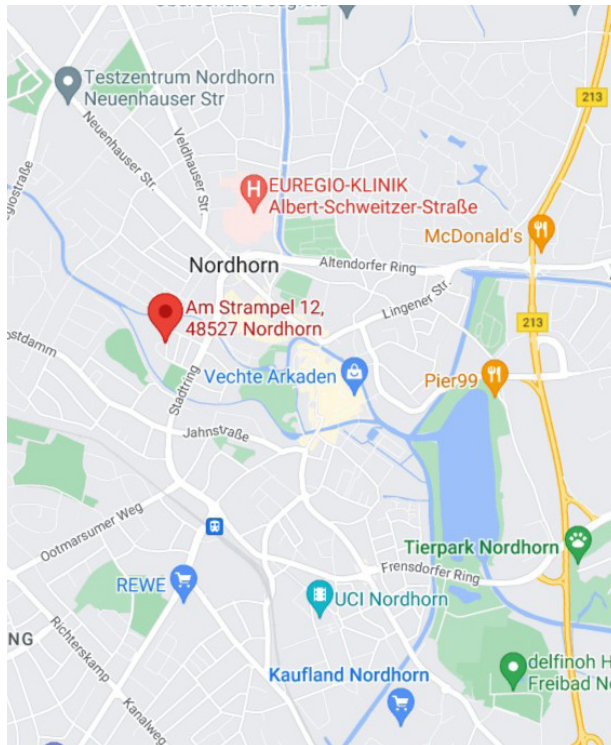


Wo befindet sich die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft?

Die Wohngemeinschaft befindet sich im Zentrum von Nordhorn in einem Wohngebiet. Alle Schulformen und Freizeitangebote sind zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad gut erreichbar.



Aufnahmeverfahren

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel durch das Jugendamt an die Regionalleitung. Ausgangspunkt jedes Aufnahmeverfahrens ist ein unverbindliches Informationsgespräch, zu dem die Jugendlichen und alle im Hilfeprozess beteiligten Personen eingeladen werden.

Vor der Aufnahme in die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft findet ein gemeinsames Aufnahmegespräch mit dem Jugendamt statt.

Kostenvereinbarung

Die Kostenübernahme erfolgt durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe analog SGB VIII §§ 78 a ff. Basis der Finanzierung sind Fachleistungsstunden, die mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart werden.

Individuelle Hilfsarrangements werden separat in Rechnung gestellt. Leistungsbeschreibung und Kostenvereinbarung werden auf Anforderung gerne zugesandt.

Zu unserem Betreuungsangebot gehören weitere **pädagogische, therapeutische und schulische Hilfen**. Beschreibungen einzelner Arbeitsbereiche senden wir gerne zu.

Informationen finden Sie auch auf unseren Internetseiten

www.eylarduswerk.de
www.eylardus-schule.de
www.beratungsstelle-hobbit.de
www.fas-beratungsstelle.de
www.das-lebensbuch.de
www.tabudu.de
www.kita-grafschaft.de

Ansprechpersonen

Betreutes Wohnen Nordhorn
Anke Sligtenhorst/Lena Sandschulten
Parkstraße 7, 48527 Nordhorn
Tel. 05921 7123350
E-Mail: bw-nordhorn@eylarduswerk.de

Regionalleitung
Jennifer Lampe
Mobil 0152 01514576
E-Mail: j.lampe@eylarduswerk.de

Psychologin
Ulrike Dreiskämper
Tel. 05924 781-241
Mobil 01520 1514573
E-Mail: u.dreiskaemper@eylarduswerk.de



Diakonische Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe
Hestrup/Gildehaus e.V.

Teichkamp 34
48455 Bad Bentheim
Tel.: 05924 781-0
Fax: 05924 781-199

info@eylarduswerk.de

www.eylarduswerk.de



Sozialpädagogische Wohngemeinschaft



„Am Strampel“
in Nordhorn

Diakonische Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Was ist das?

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft gehört zum Verbundsystem des Eylarduswerkes. Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr erhalten hier Unterstützung auf ihrem Weg in eine eigenständige Lebensführung.

Die Wohngemeinschaft bietet Platz für zwei Bewohner*innen. Die Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in zentraler Lage in Nordhorn.

Jedem jungen Menschen steht in der Wohngemeinschaft ein Einzelzimmer zur Verfügung. Die Küche, das Wohnzimmer und das Bad werden miteinander geteilt.



Wer lebt in der Wohngemeinschaft?

In der Wohngemeinschaft leben Jugendliche und junge Erwachsene zusammen, die

- sich weiterhin verselbstständigen wollen und dabei Begleitung annehmen möchten,
- sich in der Übergangsphase von der stationären Jugendhilfe in die weitere Verselbstständigung befinden,

- sich in belastenden Lebenssituationen befinden und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen,
- die mit der selbständigen Lebensführung (noch) überfordert sind und in einer eigenen Wohnung vereinsamen würden.

Wer arbeitet in der Wohngemeinschaft?

Das pädagogische Team besteht aus zwei Sozialpädagoginnen, die kontinuierlich durch Regionalleitung und psychologischen Dienst beraten werden.

Wie sehen die Rahmenbedingungen aus?

Die Jugendlichen/jungen Menschen werden im Rahmen von Einzelkontakten, Gruppengesprächen und gemeinsamen Unternehmungen von den Pädagoginnen betreut.

In Absprache mit dem Jugendamt wird individuell ein Betreuungs-Stundenkontingent vereinbart (mindestens 10 Fachleistungsstunden wöchentlich). Mietkosten und Kosten zum Lebensunterhalt werden vom Jugendamt übernommen.

Die Bewohner*innen werden in der Woche tagsüber von den Sozialpädagoginnen begleitet.

Nachts und an den Wochenenden ist ein Bereitschaftsdienst des Eylarduswerk eingerichtet.

Welche Ziele hat die Hilfe?

Die individuellen Ziele der Jugendlichen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemeinsam mit allen beteiligten Personen besprochen und im Rahmen der Hilfeplanung regelmäßig überprüft.

Mit der Betreuung werden die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert, damit ihnen ein möglichst selbstständiges Leben gelingen kann.

Im engen Austausch mit den Jugendlichen werden persönliche, schulische und berufliche Perspektiven erarbeitet. Soziale Kompetenzen sowie lebenspraktische Fähigkeiten werden trainiert, wie z. B. die Organisation eines Haushalts, die Regelung finanzieller Angelegenheiten, der Umgang mit Behörden und der Aufbau tragfähiger sozialer Netzwerke.

Übergänge in die eigene Wohnung können vorbereitet und begleitet werden. Eine anschließende ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung durch die pädagogischen Fachkräfte ist möglich.



Wie gestaltet sich das Zusammenleben?

Die Bewohner*innen können ihren Alltag in der Wohngemeinschaft individuell und selbstständig gestalten. Ein regelmäßiger Schulbesuch bzw. der Besuch einer berufsvorbereitenden Maßnahme/Ausbildung ist Voraussetzung für die Hilfestellung.

In ihrer Freizeit gehen die jungen Menschen ihren Interessen nach. Sie versorgen sich selbstständig. Damit das Zusammenleben gut funktionieren kann, gibt es bestimmte Regeln und Absprachen.